



Hauptausschuss

4. Sitzung (nichtöffentlich)

26. Oktober 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.05 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150
Vorlagen 13/71, 13/72

1

Der Ausschuss stimmt den sich aus dem Nachtrag ergebenden Änderungen zu Einzelplan 01 - Landtag - einstimmig zu.

Die sich aus dem Nachtrag ergebenden Änderungen zu Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - nimmt er mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

2 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der F.D.P. und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1

Vorlage 13/106

3

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratungen zu diesem Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

3 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 13/176

3

Die Abstimmung über den Gesetzentwurf ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/187

-

Der Vorsitzende bittet die Fraktionsobleute, bis zur nächsten Sitzung den Termin für eine Anhörung zu bestimmen und den Teilnehmerkreis zu vereinbaren.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 **Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der F.D.P. und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1

Vorlage 13/106

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bittet darum, die Beratungen auf die nächste Sitzung zu vertagen. - Damit ist der Ausschuss einverstanden.

Vorsitzender Edgar Moron bittet die Parlamentarischen Geschäftsführer, im Vorfeld der nächsten Sitzung des Hauptausschusses einen Katalog der Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Dorothee Danner (SPD) hat den Wunsch, in diesen Katalog einen Formulierungsvorschlag hinsichtlich einer formalisierten Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren analog zu den in anderen Ländern bestehenden Regelungen aufzunehmen.

3 **Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 13/176

Vorsitzender Edgar Moron weist darauf hin, dass die Abstimmung über den Gesetzentwurf erst in der nächsten Sitzung erfolgen könne, wenn der Medienausschuss in der kommenden Woche getagt habe.

Werner Jostmeier (CDU) bittet um Auskunft, ob die Landesregierung etwas Neues aus Sachsen berichten könne. Wenn es so sein sollte, wie man höre, hätte das zur Folge, dass zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein Staatsvertrag deshalb nicht zustande komme, weil ein Bundesland ihm nicht zustimme.

Leitender Ministerialrat Nebe (Staatskanzlei) kann diese Frage nicht beantworten. Als der Vorsitzende soeben gesagt habe, dass der Ausschuss erst in der nächsten Sitzung entscheiden könne, sei der Kollege, der auf entsprechende Fragen sachkundig antworten könne, davon ausgegangen, dass es heute auch nicht zu einer Befassung kommen werde, und habe die Sitzung verlassen. Er bitte das zu entschuldigen.

Vorsitzender Edgar Moron bringt sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung, wenn der Hauptausschuss ein ihn tangierendes Thema berate, nicht sachkundig vertreten sei. Aus seiner Ankündigung, dass der Ausschuss heute nicht entscheiden könne, hätten nicht voreilig Schlüsse gezogen werden dürfen.

Werner Jostmeier (CDU) bittet die Landesregierung darum, in der nächsten Sitzung auch zu Artikel 6 Nr. 4, der Neufassung des § 14 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags, Stellung zu nehmen. Danach solle die Finanzausgleichsmasse von 2001 bis 2006 von 1,9 auf 1 % vermindert werden. Es gebe aber Sonderregelungen für den Sender Freies Berlin, den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen. Die Regelung habe zur Folge, dass der finanzstärkste Sender WDR eine noch größere Machtstellung als bisher erhalte und de facto darüber entscheiden könne, ob ein Sender wie Radio Bremen weiter existieren dürfe oder nicht. - Er bitte um Auskunft, ob dies bedacht worden sei, ob es gewollt sei und was damit bezweckt werde.

Zu Tagesordnungspunkt 4 - Stichwort "Volksbegehren und Volksentscheid" - siehe Beschlussteil, Seite II.

gez. Edgar Moron

Vorsitzender

02.11.2000 / 07.11.2000

450